



VCI-Position zum Thema:

Erhöhung des EU-Klimaschutzziels 2030

Anlass

Die EU-Kommission ist im Rahmen des „European Green Deal“ bestrebt den Weg hin zu einem treibhausgasneutralen Kontinent bis 2050 zu ebnet. Um dies zu erreichen, soll unter anderem das derzeitige Klimaziel 2030 von 40 Prozent auf mindestens 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig will die EU mit dieser Erhöhung ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen nachkommen. Die Staaten/Regionen des UN-Klimaabkommens haben sich darauf verständigt bis Ende 2020 die neuen nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) vorzulegen.

Die deutsche Chemieindustrie unterstützt das 2050-Ziel, denn neben der Reduktion über den EU-Emissionshandel, trägt die Branche auch aktiv mit ihren Produkten zum Klimaschutz bei. Die Studie „Roadmap Chemie 2050“¹ zeigt auf, dass eine treibhausgasneutrale Produktion bis 2050 möglich ist. Gleichzeitig zeigt die Studie aber auch auf, dass dieses Ziel bereits eine enorme technologische und ökonomische Herausforderung darstellt und nicht auf einem linearen Pfad erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass die notwendigen treibhausgasneutralen Produktionsverfahren in Deutschland erst frühestens ab Mitte der 2030er Jahre zur Verfügung stehen und erst deutlich danach wirtschaftlich sind.

Des Weiteren zeigt die „Roadmap Chemie 2050“ auf, dass der Transformationsprozess der chemischen Industrie bis zu Treibhausgasneutralität mit einem bis zu 11-fach höheren Stromverbrauch verbunden ist und somit nur gemeinsam mit einem erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Verteilung realisiert werden kann.

Ambitioniertere Ziele müssen mit Verbesserung des Carbon Leakage-Schutzes, günstigen Strompreisen und Ausbau der Infrastruktur einhergehen

Die beabsichtigte Erhöhung des Klimaschutzziels 2030 von 40 Prozent auf mindestens 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent ist nicht nur im Hinblick auf nicht einmal ganz verbleibende zehn Jahre zeitlich sehr ambitioniert. Schon das derzeitige 2030-Ziel von -40% erfordert jährlich eine Verdreifachung der Minderungen bis 2030. Strengere Ziele gehen zwangsläufig mit Verschärfungen in bestehenden Instrumenten, wie z.B. dem EU-Emissionshandel, einher und führen zu einer Verschärfung des jährlichen Reduktionsfaktors. Für die Chemieindustrie wäre dies mit Kostensteigerungen und

¹ <https://www.vci.de/vci/downloads-vci/publikation/2019-10-09-studie-roadmap-chemie-2050-treibhausgasneutralitaet.pdf>

einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit verbunden. Auch würde die freie Zuteilung stark abgesenkt, was die Planungssicherheit erheblich beeinträchtigen würde.

Laut EU-Industriestrategie ist es erklärtes Ziel der Europäischen Union die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive der energieintensiven Grundstoffindustrie, in der EU zu halten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass innerhalb der EU die Grundstoffproduktion mit erheblich weniger CO₂ Ausstoß verbunden ist, ist das sowohl industrie- als auch klimapolitisch sinnvoll und notwendig.

Eine Zielverschärfung muss mit einer Verbesserung des Carbon Leakage-Schutzes hinsichtlich der direkten und indirekten CO₂-Kosten innerhalb der EU und einer Vermeidung der Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors einhergehen. Der mit der Zielerhöhung einhergehende zu erbringende Anteil aus dem EU-Emissionshandel muss dabei so gering wie möglich gehalten werden. Sektoren außerhalb des EU-ETS müssen stärker als bisher bei der Zielerreichung mitwirken.

Der gesamte Transformationsprozess der Industrie erfordert einen enormen Bedarf an erneuerbaren Energien und kann nur erfolgreich bewältigt werden, wenn die geeigneten Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Die EU muss die grüne Versorgung und die damit einhergehende Infrastruktur sicherstellen.

Der Ausbau der Grünstrom- und Wasserstoffinfrastruktur muss enorm beschleunigt werden, da einerseits bisher energieintensive Prozesse elektrifiziert werden und sich andererseits nachhaltiger Wasserstoff (z.B. „blauer“, „grüner“ und „türkiser“ Wasserstoff) als alternatives Medium für energetische und stoffliche Anwendungen herauskristallisiert. In diesem Zusammenhang muss eine Entkopplung der physischen und bilanziellen Lieferbarkeit für treibhausgasarm produzierter Gase mittels europäisch handelbarer und technologieoffen angelegter Herkunftsnachweise ermöglicht werden, da produzierende Unternehmen insbesondere in der Transitionsphase keine Anschlussmöglichkeit an Wasserstoffinfrastrukturen haben werden. Überdies sind bestimmte Dekarbonisierungsoptionen wie nachhaltige Biomasse grundsätzlich in der Industrie erwünscht, unterliegen jedoch einer limitierten Verfügbarkeit und sektorübergreifenden Konkurrenz (z.B. Biofuel im Verkehrssektor). In der Studie „Roadmap Chemie 2050“ wird außerdem erläutert, dass günstige Strompreise für die Chemieindustrie essenziell sind, um eine europaweite und globale Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der neuen Technologien darstellen zu können.

Zielerhöhung erfordert umfassende Folgenabschätzung

Treibhausgasneutralität bis 2050 erfordert eine detaillierte Folgenabschätzung. Es sollte unbedingt eine neue Folgenabschätzung unter dem neuen Gesichtspunkt Treibhausgasneutralität bis 2050 durchgeführt werden. Hier muss klar hervorgehen, vor welchen Herausforderungen die Industrie/Chemie steht und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden muss, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Eine starke Einbeziehung der Chemie als Schlüsselindustrie ist hierfür erforderlich. Ebenfalls müssen nunmehr auch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie Berücksichtigung finden.

Keine Ausweitung des EU-Emissionshandel auf andere Sektoren

Die Industrie und auch die Energiewirtschaft sind mit dem größten Teil ihrer Emissionen vom EU-Emissionshandel erfasst. Nach Ablauf der dritten Handelsperiode werden die an den EU-Emissionshandel gestellten Ziele eher sogar übererfüllt sein. Demnach stellt es ein funktionierendes System dar. Die EU-Kommission hat bereits im Rahmen des „European Green Deal“ angekündigt, dass der EU-Emissionshandel auf andere Sektoren ausgeweitet werden soll. Angesichts von Vorschlägen, zusätzliche Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel als Refinanzierung des Corona-Rettungspakets heranzuziehen, bestünde umso mehr die Gefahr, dass der EU-Emissionshandel auch auf andere Sektoren ausgeweitet wird. Die Ausweitung auf die bisher nicht umfassten Non-EU-ETS-Sektoren wird massive Preiserhöhungen bei den Zertifikaten verursachen und damit zu Wettbewerbsproblemen führen, die die Carbon Leakage-Gefahr für die heimischen Industrien erhöhen werden. Ursächlich dafür sind unterschiedliche Preiselastizitäten der verschiedenen Sektoren. So würde für den Verkehrssektor erst ein Preis von mindestens 200 €/t CO₂ die gewünschte Lenkungswirkung entfalten. Schon ein weitaus geringeres Preisniveau würde aber die Chemieproduktion in der EU im aktuellen technologischen Zustand gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU nicht durchhalten können. Daher darf der EU-Emissionshandel aus Sicht des VCI nicht auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Stattdessen sollten sektoral eigene Systeme (Gebäude und Verkehr) entwickelt werden, welche aber nicht zu einer zusätzlichen direkten oder indirekten Belastung für die EU-Emissionshandelsteilnehmer führen dürfen. Das Bundesumweltministerium sieht das im Grunde genauso.²

Carbon Border Adjustments sind keine Alternativen zu den bestehenden Carbon Leakage-Maßnahmen im EU-Emissionshandel

Der „European Green Deal“ sieht vor, alternativ zu den bisherigen Carbon Leakage-Maßnahmen (Strompreiskompensation, kostenlose Zuteilung), Carbon Border Adjustments (CBA) einzuführen. Die chemische Industrie unterstützt ein solches Instrument nicht, da die damit einhergehenden Risiken und Belastungen die Chancen überwiegen. Aus handelspolitischer Sicht erhöht ein solches Instrument die Gefahr von Gegenmaßnahmen durch die Handelspartner und gefährdet die exportorientierte Industrie, wie die Chemieindustrie. Außerdem wäre ein umfassendes System für ein breites Produktspektrum mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, um eine notwendige exakte Erfassung der Carbon Footprints sowohl für die heimischen Produkte als auch importierten Produkte je nach Herstellungsart und Herstellungsort zu garantieren. Ein solches System wäre kaum administrierbar. Um exportorientierte Industrien, wie die Chemieindustrie, auf dem Weltmarkt zu schützen,

² <https://www.bmu.de/download/warum-eine-einbeziehung-des-verkehrssektors-in-den-europaeischen-emissionshandel-nicht-moeglich-ist/>

müsste ein solches System mit einem Exportausgleich versehen werden. Dies ist jedoch bislang nicht vorgesehen. Fraglich ist zudem, ob eine WTO-kompatible Ausgestaltung wirklich gelingen kann. Einseitige EU-Maßnahmen dürften zu legalen Umlenkungseffekten (Handel, Zuordnung, erneuerbare Energien) ausländischer Wettbewerber führen. Des Weiteren dürften CBA sehr missbrauchsanfällig sein, da ein wasserdichtes globales Zertifizierungssystem fehlt. Ein solches Instrument darf und kann die bisherigen Carbon Leakage-Maßnahmen im EU-Emissionshandel nicht ersetzen, insbesondere um Wettbewerbsschutz für exportierte Produkte zu erhalten. Stattdessen sollte zumindest auf G20-Ebene ein einheitlicher CO₂-Preis eingeführt werden. Solange es diese einheitliche CO₂-Bepreisung nicht gibt, müssen alternative Instrumente untersucht und eingeführt werden, welche den Transformationsprozess der Industrie langfristig unterstützen können. Derzeitige Instrumente reichen nicht aus, um höhere Klimaziele bis 2030 zu erfüllen.

Ansprechpartner: Isabell Esterhaus, Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Telefon: +49 (69) 2556-1423
E-Mail: esterhaus@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. 2019 setzte die Branche 193 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.800 Mitarbeiter.